

Bischöfe, welche durch Simonie und andere verwerfliche Mittel zu ihrer Würde gelangt waren, bewogen worden, den Papst um Aufschub seiner Reise zu bitten. Allein Leo kam, erhob die Reliquien des hl. Remigius und weihte die neu erbaute Kirche zu Ehren dieses Heiligen in Reims ein. Am 3. October eröffnete er mit 20 Bischöfen und ungefähr 50 Aebten und Clerikern eine Synode, um verschiedenen im Lande eingerissenen Uebeln, namentlich der Sodomie, den Räubereien, den Bedrückungen der Armen, einigen Häresen und den Unordnungen, daß Laien Kirchenämter und Ältäre in Besitz hatten, Mönche und Cleriker ihren Stand verließen und ihre Kleidung ablegten, Geistliche Kriegsdienste verrichteten, Einhalt zu thun. In der ersten Sitzung setzte der Cardinaldiacon Petrus in einer Eröffnungsrede den Zweck der Synode auseinander, dann forderte er alle Anwesenden auf, öffentlich zu bekennen, ob sie ihr Amt simonistisch erhalten oder Andere so geweiht hätten. Die Erzbischöfe von Trier, Lyon und Besançon erklärten sich für unschuldig; der Erzbischof von Reims bat um Verzeihung bis zum andern Tage, da er mit dem Papste privatim darüber sprechen wolle. Von den 16 Bischöfen betheuertten alle bis auf die von Langres, Revers, Coutances und Nantes ihre Unschuld. Unter den Aebten wurde der von Bouthiers der Simonie und anderer Vergehen für schuldig befunden und abgesetzt. Schließlich wurde der Papst für den einzigen Primas und Apostolicus der Kirche erklärt. In der zweiten Sitzung (4. October) wurde zunächst gegen den Erzbischof von Reims verhandelt. Den vom Papste ihm zugesprochenen Eid der Reinigung wollte er nicht leisten, erhielt indeß Erlaubniß, bei der nächsten römischen Synode im April des folgenden Jahres zu erscheinen. Alsdann wurde gegen den Reims' Erzbischof noch die Klage vorgebracht, daß er dem Bisthum Toul die Abtei Montier-en-Der genommen habe, und es wurde beschlossen, für den nächsten Tag die Acten aus dem Reims' Archiv herbeizubringen. Die Hauptsache aber bildete die Anklage gegen den Bischof von Langres, welcher der Simonie und der schändlichsten Verbrechen bezichtigt war. Die Simonie gestand er zu, die übrigen Verbrechen läugnete er. Der Urtheilspruch wurde auf die nächste Sitzung verschoben; in dieser erschien der Angeklagte nicht, und als die Bischöfe, welche ihn zu holen abgeschickt waren, seine Flucht meldeten, wurde er excommunicirt. Der Bischof von Revers gestand, daß sein Bisthum für ihn gekauft sei, allerdings ohne sein Wissen, und legte zum Zeichen der Resignation auf dasselbe seinen Stab zu den Füßen des Papstes nieder. Nachdem er aber seine Angabe, daß er vom Kaufe nichts gewußt habe, beschworen hatte, inestirte ihn der Papst mit einem andern Stabe von Neuem. Ebenso verhielt es sich mit dem Bischof von Coutances; auch er konnte beschwören, daß sein Bisthum für ihn ohne sein Wissen gekauft und er zur Uebnahme genöthigt worden sei. Der

Bischof von Nantes dagegen wurde der Simonie wegen abgesetzt; auf Fürbitte der Bischöfe durfte er aber ein Priesteramt annehmen. Die Frage des Papstes an die Erzbischöfe, ob noch weitere Simonisten unter ihren Suffraganen seien, wurde verneint. Alsdann wurden alle Bischöfe, welche trotz Einladung nicht gekommen waren, excommunicirt, namentlich der Erzbischof von Sens und die Bischöfe von Beauvais und Amiens. Auf den Wunsch mehrerer wurden endlich verschiedene alte Kirchengesetze erneuert und 12 Canones beschlossen, um die Freiheit der Bischofswahlen wieder herzustellen, die Simonie, die incestuellen Ehen und die Bigamie auszurotten, sowie die Armen gegen Gewaltthaten zu schützen und Mißstände im Clerus zu heben. Endlich wurden die neuen Häretiker, welche sich in Gallien zeigten (Manichäer), excommunicirt und Graf Hugo und Eustach wegen incestueller Ehen, Graf Hugo von Braine wegen Verstoßung seiner Gemahlin und Annahme einer andern mit gleicher Strafe belegt. Hierauf verbot der Papst die Heirat zwischen dem Herzog Wilhelm von der Normandie und der Tochter des Grafen Balduin von Flandern. Graf Thetbald wurde citirt, weil er seine Gattin verstoßen hatte; Graf Gaufrid von Anjou wurde wegen Gefangennahme des Bischofs Gervasius von Mans unter Androhung des Bannes vor die Synode zu Mainz geladen. Die Abtei Montier wurde gemäß Angabe der Acten dem Reims' Erztstuhl zugesprochen. In einer besondern Bulle setzte der Papst die Franzosen von den Beschlüssen des Concils in Rems niß und erhob den 1. October, den Tag des hl. Remigius, zu einem Festtage für Frankreich. Der König Heinrich hatte, um sein Nichterscheinen zu beschönigen, einen Feldzug gegen die Rebellen unternommen; ob er nach dem Concile, wie Damberger (VI, 379) angibt, beim Papste erschien, ist nicht sicher; fest steht nur, daß er die Ausführung der Reims' Beschlüsse nicht hinberte. (Vgl. Hefele IV, 722 ff.; Grousset, Les Actes de la provinces eol. de Reims II, 63 ss.; Höfler, Die deutschen Päpste II, 27 ff.; Damberger VI, 373 ff.)

Die Bedeutung dieser Synode für die katholische Kirche in Frankreich liegt auf der Hand. Die Päpste verloren von nun an das Land nicht mehr aus dem Auge; Leo IX. selbst schickte Hildebrand als seinen Legaten dorthin, welcher in Verengars Abendmaßstreite thätig erscheint; Victor II. ernannte die beiden Erzbischöfe Raimbald von Arles und Pontius von Aix zu seinen ständigen Vicaren in Frankreich und schickte abermals Hildebrand als Legaten dorthin, um die häufig gemordeten Laster des Concubinales und der Simonie auszurotten. Wahrscheinlich noch im J. 1055 hielt Hildebrand eine Synode in der Provinz Lyon, auf welcher ein Erzbischof wegen Simonie und fünf Bischöfe wegen anderer Vergehen abgesetzt wurden. Nach anderen Nachrichten sollen 45 Bischöfe und 27 Prälaten auf dieser Synode sich freiwillig